

Entgeltordnung der Stadt Rathenow für den Biwakplatz Grütz

Auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 G zur Änd. Stiftungsrechtlicher und weiterer Vorschriften vom 30.06.2022 (GVBl. I Nr. 18) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow in ihrer Sitzung am 19.10.2022 folgende Entgelte beschlossen.

Präambel

Die Stadt Rathenow betreibt im Ortsteil Grütz einen Biwakplatz als öffentliche Einrichtung. Für die Benutzung des Biwakplatzes sowie für die Inanspruchnahme der Versorgungsmedien Wasser und Elektroenergie werden privatrechtliche Entgelte erhoben.

§ 1 Entgelte

1. Für die Benutzung des Biwakplatzes Grütz wird ein Entgelt erhoben. Das Entgelt beträgt je Person und je Übernachtung 5,00 EUR einschließlich Umsatzsteuer.
2. Das Entgelt wird mit der Benutzung des Biwakplatzes fällig.
3. Die Stadt ist berechtigt, Dritte mit der Erhebung der Entgelte zu beauftragen.
4. Die Liegegebühr kann abweichend festgesetzt oder ganz oder teilweise erlassen werden, wenn deren Erhebung oder die Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig wäre.

§ 2 Strom, Trinkwasser

1. Die Versorgung mit Strom und Trinkwasser erfolgt über Münzautomaten und funktionieren verbrauchsabhängig.
2. Das Entgelt für Elektroenergie beträgt 0,70 EUR je kWh einschließlich Umsatzsteuer.
3. Das Entgelt für Trinkwasser beträgt 1,50 EUR je 50 l einschließlich Umsatzsteuer.

§ 3 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 19.06.2013, Beschluss DS 059/13 außer Kraft.

Rathenow, den 20.10.2022

Jörg Zietemann
Bürgermeister